Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 291
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 16. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2020)

zum Thema:

## „Draussenstadt“ – eine Chance für die Kultur Berlins?

und **Antwort** vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 291

vom 16.10.2020

über **„Draussenstadt“ – eine Chance für die Kultur Berlins?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erwartungen hat der Senat bezüglich der Wirksamkeit des Programms „Draussenstadt“ im Hinblick auf den zeitlichen Horizont der Förderung?

Zu 1.:
Vorbemerkung: Das Programm DRAUSSENSTADT für Berliner Stadtkultur im Freien, das als Antwort auf die pandemiebedingten Einschränkungen entworfen worden ist, wird aufgrund der Einschränkungen durch die Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 29. Oktober 2020 vorerst nicht wie geplant umgesetzt. Aus diesem Grund wurde das Programm „Call for Action“ verschoben und die laufende Ausschreibung der Kulturprojekte Berlin GmbH für die Vergabe von Aufträgen für publikumswirksame Veranstaltungen im öffentlichen Stadtraum aufgehoben.

Ziel war es, Impulse zu setzen, um die Stadt als lebendigen Raum mit Veranstaltungen, Wissenstransfer und Begegnungen zwischen Kunst- und Kulturschaffenden sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren (beispielsweise aus den Bereichen Stadtentwicklung und Soziales) erlebbar zu machen. Denn den Bedarf für Kunst und Kultur im öffentlichen Raum gab es auch schon vor der Pandemie, wie die Initiative Urbane Praxis des Rats für die Künste zeigt und auf der DRAUSSENSTADT aufbaut.

Die Förderung der **Campusanlagen** läuft weiter. Hier werden seit Oktober in verschiedenen Berliner Nachbarschaften modellhafte Kooperationen ausgebaut an den Schnittstellen zwischen Kunst/Stadtraumentwicklung/Soziales (bspw. Haus der Statistik, Floating University, Dragoner Areal).

Die Stiftung Kulturelle Weiterbildung wird zum Jahreswechsel eine erste Ausschreibung veröffentlichen im Rahmen eines **Pilot-Projektfonds Urbane Praxis**. Dieser wird derzeit und in partizipativen Prozessen mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren erarbeitet.

2. Wie viele Künstlerinnen und Künstler aus welchen Sparten haben sich im Rahmen des Programms „Draussenstadt“ erfolgreich um eine Förderung beworben? (Bitte aufgeschlüsselt nach Sparte.)

Zu 2.:
Die Aufschlüsselung ist nicht möglich; siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie setzt sich die Jury, welche über die Vergabe der Mittel im Rahmen des Programms „Draussenstadt“ entscheiden werden, zusammen?
a) Welche Expertise war entscheidend, um in die Jury berufen zu werden und wer hat darüber entschieden?
b) Welche Sparten sind in der Jury vertreten?

Zu 3.:
Die Jury für den Berliner Projektfonds Urbane Praxis wird zurzeit durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa entsprechend dem Leitfaden „Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Berufung und Arbeit von Beiräten und Jurys für die Förderungen von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen in Berlin“ berufen.

4. Bestehen aufgrund der Finanzierungsmodalitäten des Programms „Draussenstadt“ Bewerbungshemmnisse für finanzschwache Künstlerinnen und Künstler und wenn ja, durch welche Maßnahmen versuchte der Senat diese abzubauen?

Zu 4.:
Nein; Anhaltspunkte für eine mögliche Benachteiligung finanzschwacher Künstlerinnen und Künstler sind dem Senat nicht bekannt.

5. Welche Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung stellt der Senat finanzschwachen Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung, um diesen die Finanzierung ihrer Kunst sicherzustellen, insbesondere, wenn die 50% der Projektsumme welche zur Vorfinanzierung gezahlt wurde, nicht ausreichen, um einen erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Projekts sicherzustellen?

Zu 5.:
Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung sind nicht vorgesehen.

6. Wie lange dauert nach Erfahrung des Senats aus vorangegangenen Förderprojekten die Endabrechnung der Förderungen samt Überweisung der noch ausstehenden Förderungssumme an den Künstler und wie stellt der Senat sicher, dass nach erfolgreicher Durchführung des geförderten Projekts im Rahmen des Programms „Draussenstadt“ die schnellstmögliche Auszahlung der ausstehenden Summen an die, durch die Corona-Pandemie finanziell schwer getroffenen, Künstler erfolgt?

Zu 6.:
Projektförderungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa erfolgen in der Regel per Zuwendungsverfahren. Die Zuwendung wird aufgrund eines Finanzierungsplans im Regelfall durch Mittelabruf im Voraus ausgezahlt. Voraussetzung ist dabei, dass die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger den Empfang des Zuwendungsbescheids bestätigt hat und der Zuwendungsbescheid durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist oder dadurch, dass sich die Zuwendungsempfängerin / der

Zuwendungsempfänger mit seinem Inhalt ausdrücklich einverstanden erklärt hat, bestandskräftig geworden ist. Die Zuwendungen werden nur in der Höhe vorab ausgezahlt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.

Im Zuwendungsrecht erfolgt eine Verwendungsnachweisprüfung. Hier wird überprüft, ob die ausgezahlte Zuwendung entsprechend dem Zuwendungsbescheid verwendet wurde. Die Auszahlung der Zuwendung ist zu diesem Zeitpunkt im Regelfall im erforderlichen Umfang erfolgt. Die Verwendungsnachweisprüfung kann eher zu dem Ergebnis führen, dass nicht benötigte oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel zurückgefordert werden müssen.

Wenn vollständige Unterlagen vorliegen, dann erfolgt die Auszahlung unverzüglich, d.h. in der Regel innerhalb von zwei Tagen.

Im Hinblick auf die den Bezirken zufließenden Mittel im Rahmen des BESD-Programms sind die Bezirksämter die Dienststellen des Landes Berlin, nach pflichtgemäßem Ermessen in eigener Verantwortung. Ein zuwendungsrechtliches Abrechnungsverfahren gegenüber dem Senat ist nicht üblich, da die Mittel im Wege der haushaltsrechtlichen Auftragswirtschaft zur eigenverantwortlichen Verwendung an die Bezirke gegeben werden.

7. Gab es im Vorfeld des Programms „Draussenstadt“ einen Austausch mit den Bezirken?
a) Wenn ja, wann fand dieser statt und wurden mögliche Probleme, etwa aufgrund der Personalausstattung bzw. der inhaltlichen Ausrichtung etwa der bezirklichen Kulturämter diskutiert?
b) Wenn nein, warum nicht? (Bitte mit Begründung.)

Zu 7.:
Im Hinblick auf die den Bezirken zufließenden Mittel im Rahmen des BESD-Programms gab es im August und September 2020 Austausch mit den bezirklichen Fachbereichsleitungen für Kultur, mit den Leitungen der Ämter für Weiterbildung und Kultur sowie mit den für Kultur zuständigen Mitgliedern der Bezirksämter.

8. Wie beurteilt der Senat die personelle Ausstattung der bezirklichen Kulturämter im Hinblick auf die zusätzlichen Belastungen durch Förderprogramme im Kontext der Corona-Pandemie?
9. Stellt der Senat den Bezirken zusätzliche Mittel zur Verfügung, um die schnellstmögliche Bearbeitung der Förderanträge der Künstlerinnen und Künstler sicherzustellen?
a) Ab wann und in welche Höhe?
b) Warum nicht? (Bitte mit Begründung.)

Zu 8. und 9.:
Der Senat räumt den Bezirken größtmögliche Flexibilität ein, um die optimale Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge zur Verwendung der Mittel des BESD-Programms sicherzustellen.

Die Bezirke entscheiden jeweils darüber,

- ob sie die Mittel im Jahre 2020 nicht oder nur teilweise nutzen möchten
- wie die Verteilung auf die Bereiche Kultur, Musikschule und Jugendkunstschule jeweils aussehen soll und
- in welcher Form die Mittel genutzt werden (Auftrag, Zuwendung, Zuwendung an eine Dienstleistungsfirma).

10. Werden zusätzliche Kosten welche den Künstlerinnen und Künstlern durch Maßnahmen der Corona-Prävention aufgrund der jahreszeitlichen klimatischen Bedingungen entstehen, wie etwa Heizkosten, durch das Programm „Draussenstadt“ oder ein damit verbundenes weiteres Förderprogramm berücksichtigt und durch zusätzliche Mittel kompensiert?
a) Wenn ja, wie und in welcher Höhe?
b) Wenn nein, warum nicht und welche Förderung steht den Künstlern speziell hierfür zur Verfügung bzw. plant der Senat hierfür eine neue Fördermöglichkeit zu schaffen?

Zu 10.:
Geplant ist, bei der Beantragung von Förderungen im Rahmen von DRAUSSENSTADT betriebliche Kosten im Rahmen der Projektdurchführungen zu berücksichtigen.

Auch im Hinblick auf die den Bezirken zufließenden Mittel im Rahmen des BESD-Programms besteht grundsätzlich kein Hindernis, Nebenkosten von künstlerischen Projekten zu finanzieren.

Es besteht im Übrigen über alle künstlerische Vorhaben eines Bezirks lediglich die Vorgabe, mindestens 65% der Mittel für die Honorierung von künstlerischen Leistungen zu verwenden.

Berlin, den 4. November 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa